

Leistungsvereinbarung

Gem. §§ 78 ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Landkreis Waldeck-Frankenberg
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Reinhard Kubat
Südring 2
34497 Korbach

und

Leistungserbringer

M.I.B. - Menschen. Individuell. Begleiten.
Mederichstr. 4
34454 Bad Arolsen

Leistungsart

Es wird ein familienintegratives vollstationär Angebot unterbreitet. Die jungen Menschen werden individuell und vor allem mit Elementen aus der Heil- und Erlebnispädagogik betreut.

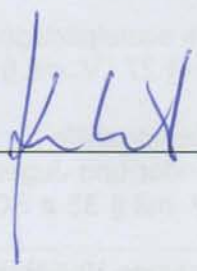
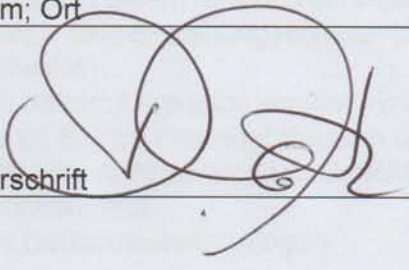
- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27i.V.mit § 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis _____ gilt

von: _____

bis: _____

oder ab: _15.09.2015_____

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Korbach, 15.09.15 Datum; Ort	Bad Arolsen, 15.09.15 Datum; Ort
Unterschrift 	Unterschrift 

Leistungsvereinbarung

Gem. §§ 78 ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Landkreis Waldeck-Frankenberg
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Reinhard Kubat
Südring 2
34497 Korbach

und

Leistungserbringer

M.I.B. - Menschen. Individuell. Begleiten.
Mederichstr. 4
34454 Bad Arolsen

Leistungsart

Es wird ein familienintegratives vollstationär Angebot unterbreitet. Die jungen Menschen werden individuell und vor allem mit Elementen aus der Heil- und Erlebnispädagogik betreut.

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27i.V.mit § 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis _____ gilt

von: _____

bis: _____

oder ab: _____

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort	Datum; Ort
Unterschrift	Unterschrift

Stempel	Stempel
---------	---------

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Familienintegrative Wohngruppe Makowski Mederichstr. 4 34454 Bad Arolsen Tel.: 05691/911090 Fax: 05691/911092
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Familienintegrative Wohngruppe Makowski Mederichstr. 4 34454 Bad Arolsen Tel.: 05691/911090 Fax: 05691/911092

1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger	M.I.B. - Menschen. Individuell. Begleiten. Mederichstr. 4 34454 Bad Arolsen
1.2.2 Trägerart	Privater Anbieter
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Es wird ein familienintegratives Angebot unterbreitet. Die jungen Menschen werden individuell und vor allem mit Elementen aus der Heil- und Erlebnispädagogik betreut. <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII) - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII) - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 27 i.V. mit § 35 a SGB VIII)

	- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 27 i.V. mit § 41 SGB VIII)
1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen	Die jungen Menschen werden in einer familienanalogen Wohngruppe vollstationär betreut. Der Betreuungszeitraum findet im 24 Stunden Rhythmus statt und wird abwechselnd von einem Team mit insgesamt vier KollegInnen ausgefüllt, so dass eine lückenlose Begleitung & Betreuung der jungen Menschen sichergestellt ist.

2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	Aufnahmen gestalten sich ab Schulalter.
2.1.2 Betreuungsalter	Die jungen Menschen können bis zum 21. Lebensjahr betreut werden; in begründeten Einzelfällen kann die Betreuung auch für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

2.2 Geschlecht	Weibliche & männliche junge Menschen
-----------------------	--------------------------------------

2.3 Staatsangehörigkeit	Die Nationalität eines jungen Menschen ist nicht von Belang. Vorteilhaft sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache.
--------------------------------	--

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Wir betreuen junge Menschen: <ul style="list-style-type: none"> • die ein kleines und überschaubares Gruppensetting benötigen. • mit wenig Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein. • mit Verweigerungshaltung (Eltern/ Schule/ Umfeld). • mit erheblichen Entwicklungsdefiziten (sozial- emotionaler Bereich). • welche in einem erheblichen Maße Bindungs- und Beziehungsschwierigkeiten aufweisen. • mit hohem herausfordernden Verhalten. • deren Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklung in ihrem jetzigen Umfeld eingeschränkt sind. • mit Delinquenzerfahrungen.
--	---

2.5	Notwendige Ressourcen	
2.5.1	Des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Freiwilligkeit und Motivation ✓ Die Nationalität ist nicht bedeutend aber die deutsche Sprache muss weitgehend beherrscht werden. ✓ Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mitarbeit in der Hilfeform muss kurz- bis mittelfristig hergestellt werden können. ✓ Die Bereitschaft zum Umgang mit Tieren ✓ Die Bereitschaft zur Einhaltung der Haus- und Hofregeln. ✓ Die Bereitschaft sich mit den anstehenden Aufgaben auseinander zu setzen. ✓ Eine positive Grundhaltung zu der angebotenen Maßnahme.
2.5.2	und seiner Familie	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Bereitschaft zur Mitarbeit und Zusammenarbeit sollte vorhanden sein bzw. gemeinsam angestrebt werden können.

2.6	Ausschlüsse	<p>Junge Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * mit manifestem Gewaltverhalten gegen Menschen * mit gewalttätigem Handeln gegen Tiere * die zünden * mit akuter Drogen-, Tabletten- und Alkoholproblematik. * mit akuten und schwerwiegenden neurologischen und psychiatrischen Krankheitsbildern <p>Generell wird in jedem Einzelfall genau geprüft, ob das Leistungsangebot den individuellen Bedarfen des jungen Menschen gerecht werden kann.</p>
------------	--------------------	--

2.7	Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	bundesweit
------------	---	------------

3 Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	<p>§ 27 SGB VIII – Sonstige Hilfen zur Erziehung</p> <p>§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</p> <p>§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</p> <p>§ 27 i.V. mit § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</p> <p>§ 27 i.V. mit § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung</p>
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII Unterziele, Teilziele	<p>Die Ziele sind in ihrer methodischen Ausgestaltung stets auf den Einzelfall ausgerichtet und orientieren sich an der Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff des SGB VIII (Stand 2015).</p> <p><i>Ziele nach § 34 SGB VII sind u.a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklungsförderung von jungen Menschen Unterstützung der Alltagsstruktur- und Gestaltung in allen Lebensbereichen (Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen). Soziale Integration in das Umfeld (Vereine, Schule). Integration in die Einrichtung und das neue Lebensmilieu. Entlastung des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungsschritte zu ermöglichen. Eine Entlastung kann sich zunächst durch die gegebene Trennungssituation einstellen.• Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie. Durch eine Fremdunterbringung kann eine Entspannung im gesamten Familienapparat eintreten und eine Neuannäherung stattfinden. Die Eltern sehen und fühlen sich bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Betreuern und dem Jugendamt in Erziehungsfragen unterstützt und in anstehenden Entscheidungen gestützt. Fragen, welche mit der Familie in gemeinsamen Gesprächen erörtert werden können, können u.a. sein: Wie verhält man sich auch in Krisensituationen respektvoll? Wie gehen wir im Alltag aber auch in Streitsituationen bzw. bei Meinungsverschiedenheiten miteinander um? Wie achte ich die Privatsphäre des anderen?• Rückkehr in die Familie/ oder Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Herkunftsfamilie. Besuche in der Herkunftsfamilie können ebenso angeboten werden. Der junge Mensch und die Eltern sollen durch die Trennungsphase einen neuen Blick auf ihre Familie richten können.• Lebensform auf längere Zeit Vorbereitung auf selbständige Lebensführung

	<p>Sicherung eines Schul- bzw. Ausbildungsplatzes mit der Möglichkeit einen Abschluss zu erlangen und sich hiernach in ein dauerhaftes Berufsleben eingliedern zu können. Eine drohende Behinderung zu verhüten Eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern.</p> <p><i>Ziele nach § 35 SGB VIII sind u.a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die soziale Integration des jungen Menschen. • Die eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Menschen zu unterstützen und fördern in Verbindung mit einer besonders hohe Verfügbarkeit des/ der Betreuer. • Erstellung individueller Konzepte und bei Bedarf besonderer Dokumentationsformen. • Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit sowie der schulischen, beruflichen oder Arbeitsaufnahme. • Hilfe zur eigenständigen Haushaltsführung; Umgang mit finanziellen Mitteln, selbstständige Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens sowie die Hilfe zu einer konstruktiven Freizeitgestaltung. <p><i>Ziele nach § 35 a SGB VIII sind u.a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und erleichtern. Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des Behinderten in die Gemeinschaft, in die Familie und das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich und die Realisierung eines angemessenen Berufes oder sonstigen angemessenen Tätigkeit. <ul style="list-style-type: none"> • Eine drohende Behinderung zu verhindern, zu beseitigen oder zu mildern. <p><i>Ziele nach § 41 SGB VIII sind u.a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Persönlichkeitsentwicklung Der junge Mensch soll eine eigenständige und gemeinschaftsfähige, sozial integrierte Persönlichkeit werden. Um selbständig leben zu können, soll er kontakt-, beziehungs- und konfliktfähig sein. <ul style="list-style-type: none"> • Selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung Entwicklung einer selbstständigen Lebensperspektive und eigenverantwortlichen Lebensführung. • Integration in Ausbildung und Beschäftigung Erreichen eines Schulabschlusses und Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive und deren Umsetzung.
--	---

4 Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes

<p>4.1.1 Standortaspekte</p>	<p>Schmillinghausen befindet sich ca. 7 km in beide Richtungen von Bad Arolsen und Diemelstadt-Rhoden, ca. 20 km von Korbach und 50 km von Kassel entfernt. Durch eine gute Infrastruktur ist der Ort leicht mit dem Auto (ca. 5 Minuten von der Autobahn entfernt und doch sehr ruhige Lage) oder Bus zu erreichen.</p> <p>Schulen, wie z.B. Grundschulen, Mittelpunktschulen, Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe, Schulen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wie Schule für Kinder mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und/oder Erziehungshilfe, sowie berufliche Schulen können in Bad Arolsen oder in der näheren Umgebung besucht werden. Alle Schulen sind mit dem Schulbus für die jungen Menschen sehr gut zu erreichen.</p> <p>Auch unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten und –firmen sowie integrative Werkstätten gibt es innerorts bzw. in Bad Arolsen und Umgebung.</p> <p>Zudem sind ausreichende Freizeitmöglichkeiten im näheren Umfeld gegeben. So liegt der Twistesee etwa 10 km entfernt. Dort werden verschiedene Aktivitäten wie: Kanu fahren, Wasserski, Baden, Segeln und Surfen angeboten. Es gibt ebenfalls die Möglichkeit u.a. Tennis, Badminton, Golf oder Minigolf zu spielen und viele weitere sportliche Angebote zu nutzen sowie eine Musikschule zu besuchen. Viele der Aktivitäten werden in Vereinen angeboten. Weitere Freizeitmöglichkeiten wie Schlittschuh fahren, Freizeitparks und -bäder zu besuchen sind ebenfalls gegeben und mit dem Auto leicht zu erreichen.</p> <p>Im Wohnort Schmillinghausen kann der Musikverein besucht werden. Zudem ist im Ort die Mitwirkung im Schützenverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr und Teilnahme an der Jungschargruppe möglich.</p> <p>Die fWG Makowski befindet sich in einem großen, renovierten Bauernhaus als Eckgrundstück in Schmillinghausen, einem Stadtteil von Bad Arolsen. Die Gesamtwohnfläche bietet derzeit 270 qm. Der Garten von 900 qm bietet die Möglichkeit neben Blumen auch Kräuter und Kleingemüse anzupflanzen. Durch seine Größe befindet sich in ihm auch ein kleiner Reit- und Trainingsplatz, der auch für andere Spielmöglichkeiten wie Federball etc. genutzt werden kann.</p> <p>Das Haus ist nicht barrierefrei.</p>
<p>4.1.2 Organisationsstruktur</p>	<p>Anzahl der Gruppen: 1 Gruppengröße: 1</p> <p>Gerade auch mit dem Blick auf die §§ 35 und 35 a SGB VIII wollen wir ein besonderes Augenmerk auf</p>

	<p>die Umsetzung der Teilhabe im Alltag legen. Mitbestimmungs-, Mitgestaltungs-, Optimierungs- und Beschwerdeverfahren sind wesentliche Aspekte unserer pädagogischen Arbeit, die es gemeinsam mit den jungen Menschen zu erarbeiten und umzusetzen gilt. Dabei wird besonders auf die individuellen Fähig- und Möglichkeiten des jeweils einzelnen jungen Menschen geachtet und eingegangen, die es benötigt, um sich in diese Prozesse einbringen zu können. Zudem können psychologische und/ oder therapeutische Dienste, die es bspw. für ein Diagnostikverfahren benötigt, von der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) Korbach und Kassel abgedeckt werden. Eine extern notwendig werdende Diagnostik wird im Erstgang immer von der KJP Korbach übernommen. Von hier aus wird in gemeinsamer Absprache eine erste weitere Vorgehensweise besprochen und dann im Hilfeplanverfahren gemeinsam erörtert und festgelegt. Weitere therapeutische Begleitungen wie z.B. Ergotherapie und Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Anwendungen etc. können extern und bei Bedarf vor Ort genutzt werden.</p>
4.1.3	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	<p>Personalschlüssel 1:1,3</p> <p>Leitung/ Verwaltung: 0,25</p> <p><i>Pädagogische Betreuung:</i> 1 Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge: 0,75 1 Heilpädagoge: 1,0 1 ErzieherIn: 0,58 1 ErzieherIn: 0,75</p> <p>Hauswirtschaft: 0,5</p> <p>Technische Leitung: 450,00 €</p> <p>Sonstige Dienste: ggf. und nach Absprache bzw. im Hilfeplanverfahren festgelegt, können zusätzliche Fachleistungsstunden (z.B. bzgl. des § 35 SGB VIII) angefordert werden, um spezifische erlebnispädagogische Maßnahmen begleiten zu können.</p>
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	<p>Der Eingangsbereich stellt einen Multifunktionsraum dar und kann auch für kreative Zwecke wie Malen genutzt werden. Hieran schließt eine Sattelkammer, ein Sportraum und die Scheune an. Weitere sich anschließende Räume sind eine Waschküche und der Eingangsbereich zu den Wohn- und Büroräumen der Familie Makowski sowie zum Wohnbereich der jun-</p>

	<p>gen Menschen. Dazu gehören die Küche, zwei Wirtschaftsräume, ein Ess- und Wohnzimmer sowie ein kleines Büro mit einer Schlafmöglichkeit für die zusätzlichen Fachkräfte, ein Flur mit einem Treppenaufgang zu den vier Einzelzimmern der jungen Menschen zwischen 16 qm bis 25 qm. Im unteren und oberen Stockwerk befinden sich jeweils ein Badezimmer mit Dusche, Badewanne, Waschbecken und WC. Die Einzelzimmer sind grundsätzlich ausgestattet mit je einem Bett, Schrank, Schreibtisch und Stuhl, diversen Regalen, Grünpflanzen und Bildern (die bei Einzug ausgetauscht werden können).</p> <p>Im großzügigen Ess- und Wohnzimmer stehen den jungen Menschen Medien, wie Fernseher, DVD, PlayStation, PC und diverse (Tisch) Spiele zur Verfügung.</p> <p>Generell sind bzw. werden die Räume den Bedürfnissen der Adressaten angepasst.</p>
4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft	<p>Generelle und Lebensmitteleinkäufe sowie die Versorgung der jungen Menschen werden von dem Ehepaar Makowski, den Team-MitarbeiterInnen und der Hauswirtschaftskraft gemeinsam und in Absprache übernommen. Die jungen Menschen haben vier geregelte Mahlzeiten am Tag. Dazu gehören das Frühstück, das Mittagessen (teilweise auch in der Schule), eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag und das gemeinsame Abendessen.</p> <p>Da dies ein gutes Lernfeld bietet, werden alle Mahlzeiten und Besorgungen, wenn es der Tagesablauf und die Freizeitgestaltung zulässt, alters- und entwicklungsangemessen mit den jungen Menschen gemeinsam organisiert und zubereitet.</p> <p>Die Reinigung aller Räume einschließlich der Zimmer der jungen Menschen wird von der Reinigungsfachkraft der übernommen. Im wöchentlichen Wechsel wird jedes Zimmer der jungen Menschen einmal grundgereinigt.</p> <p>Die jungen Menschen werden alters- und entwicklungsangemessen an der täglichen Reinigung ihrer Zimmer beteiligt. Ferner nehmen sie – im Hinblick auf Verselbständigung - nach gemeinsamer Absprache weitere Hausarbeiten wahr (z.B. Spülmaschine ein- oder ausräumen).</p>
4.1.6 Technischer Dienst	<p>Der technische Dienst wird im Rahmen einer 450,-- €-Stelle besetzt und übernimmt bei Bedarf alltägliche und kleinere Reparaturen in der Einrichtung. Ebenso kümmert er sich in einem kleinen Rahmen um anfallende Renovierungsarbeiten.</p> <p>Größere Reparatur- und Wartungsaufgaben werden an Fremdfirmen vergeben.</p>
4.1.7 Sonstiges	<p>Besondere Formen der pädagogischen Ausgestaltung des Alltags sind: Unsere Arbeit mit den Pferden</p>

	<p>Natural Horse-Man-Ship (NHS- vor allem geprägt von Pat Parelli, dessen Philosophie wir im Umgang mit Pferden teilen und auf deren Grundlage die Arbeit mit unseren Pferden beruht) basiert auf dem Kommunikationssystem, welches die Pferde untereinander benutzen. Das besagte Kommunikationssystem ist der Umgang den die Pferde miteinander pflegen, welches als das soziale Leben in der Herde bezeichnet wird. Seit einigen Jahren wird das Kommunikationssystem der Pferde im Umgang mit ihnen vom Menschen kopiert und angewendet. In Fachkreisen heißt es das Anwenden der „Pferdesprache“. Die jungen Menschen erlernen mit ihrem Pflegepferd diese Pferdesprache, um mit ihm auf seiner Ebene kommunizieren zu können. Dies dient zum einem dem Vertrauensaufbau zum Pferd, was die spätere Sicherheit beim Reiten weitgehend gewährleisten soll und zum anderen dient es der eigenen Verhaltensmodifikation, da sich der junge Mensch eines ganz bestimmten Verhaltens bedienen muss, um mit dem Pferd in eine vertrauensvolle aber auch bestimmende Kommunikationsebene eintreten zu können. Dafür wurde von der fWG Makowski ein Konzept entwickelt, welches die NHS Philosophie als Grundlage benutzt, um sie weiterzuentwickeln und als eine Methode innerhalb der pferdegestützten Pädagogik in Verbindung mit extrem herausfordernden Jugendlichen zu erproben, um eine nachhaltige Veränderung des Verhaltens erreichen zu können.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass unsere Pferde weder auf dem Platz noch im Gelände mit keinerlei Hilfsmitteln wie Trense, Kandare, Sporen oder ähnlichem geritten oder geführt werden, ist eben von großer Bedeutung den Umgang mit dem Pferd in seiner Sprache zu erlernen. Wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Beziehungsarbeit zwischen Mensch und Pferd sind vor allem eine klare, ruhige aber auch konsequente Haltung gegenüber dem Tier. Da das Pferd mit den Sensoren eines Fluchttieres ausgestattet ist, nimmt es auch die feinsten Nuancen von aggressiven, ungeduldigen, inkonsequenten aber auch ignoranten Verhalten wahr und gibt sofortige Rückmeldung an sein Gegenüber ab.</p> <p>Zudem sollen die jungen Menschen die Fähigkeit erlangen, bzw. ausbauen, für sich, ihre Teammitglieder und für die Tiere Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt werden hierbei das Alter und der jeweilige Entwicklungsstand des Einzelnen.</p> <p>Beispielhafte Ziele im Bereich der pferdegestützten Pädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam sich selbst regulierende Strategien in konfliktbesetzten Situationen erwerben.
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele definieren und eigene Entwicklungsschritte verfolgen mit anschließender Reflexion durch Selbstevaluation. - Eigene Verhaltensregulation durch den natürlichen Umgang mit dem Tier und im Gespräch über das Erlebte erwirken. Gerade kleine Erfolge sollen gefeiert werden um die Motivation zu steigern und Fortschrittliches sichtbar zu machen. - Flexibilität bei Partner Mensch durch die Arbeit mit dem Tier einüben. Gelassenheit, sich selbst achten und eine gute Struktur sind Meilensteine für eine positive Lebensplanung. - Durch die Arbeit am und mit dem Tier wird präzises Beobachten und richtiges Interpretieren der vorherrschenden Situation geübt, sowie analytisches Vorgehen geschult. Ziel ist hierbei die eigene Lebenssituation im Blick zu haben und das Zuarbeiten auf ein nächst höheres Ziel zu üben. <p>Kickboxen Bewegung ist elementar. Deswegen sind sportliche Aktivitäten in der fWG Makowski ein Bedürfnis, welches es zu fördern gilt. Ein weiterer sportlicher Schwerpunkt liegt im Bereich des Kickboxens. Dabei geht es um die Veränderung der innerlichen Einstellung. Das Kickboxen selbst, ob in einem vorbereitenden Training oder im Ring, wirkt bewusstseinsverändernd. Man stellt sich nicht in erster Linie einem anderen sondern zunächst sich selbst. Es kostet Überwindung sich seiner eigenen Grenzen bewusst zu werden und sich seinen Ängsten, wie etwas noch nicht zu beherrschen, zu stellen. Die Realität, dass es immer einen Besseren geben kann, wird bewusst wahrgenommen und hat nichts mit den vielleicht bisherig gemachten Erfahrungen verschiedener körperlicher Auseinandersetzungen gleich, welche zumeist unfairen Bedingungen ausgesetzt waren. Gefördert wird beim Kickboxen Disziplin und Struktur und setzt den festen Willen und die intrinsische Motivation voraus, sich wirklichen Herausforderungen auf einer anderen Ebene stellen zu wollen. Natürlich werden bei allen sportlichen Angeboten die Interessen der jungen Menschen berücksichtigt.</p>
--	---

<p>4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes</p>
<p>4.2.1 Personelle Organisation</p>

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

Die Erziehung, Betreuung und Pflege der jungen Menschen wird durch persönlich und fachlich geeignete männliche und weibliche Fachkräfte sichergestellt. Dies gilt auch in Vertretungsfällen z.B. bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildung. Die Eheleute Makowski leben im Haushalt, sind deshalb stetig vor Ort. Während ihres Dienstes nehmen alle MitarbeiterInnen ihre Aufsichtspflicht wahr. Sie unterstützen und leiten die jungen Menschen alters- und entwicklungsangemessen in der Bewältigung verschiedener Aufgaben an, die sich aus dem Alltag ergeben wie z.B.:

- Sie sind zuverlässige Ansprechpartner stehen zur Verfügung, um den Aufbau und die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung zu unterstützen und positiv zu besetzen.
- Sie geben Hilfestellung bei individuellen Problemlagen.
- Sie unterstützen und leiten bei schulischen Anforderungen wie Hausaufgaben an und begleiten tägliche Lernzeiten.
- Sie unterstützen und leiten bei der Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten an, die eine eigene Lebensführung ermöglichen (z.B. Kochen, persönlicher Raumgestaltung, adäquater Freizeitgestaltung, Einkaufen, Umgang mit Geld).
- Sie unterstützen beim Aufbau und der Pflege sozialer (Außen) Kontakte.
- Sie besuchen mit den jungen Menschen schul-, ausbildungs- und berufsbezogene Informationsveranstaltungen.
- Sie helfen bei der Suche nach einem geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplatz.
- Sie begleiten und unterstützen die jungen Menschen bei der Antragstellung bei Ämtern und Behörden.

§ 35 SGB VIII

Hinzu kommt die besondere individuelle Begleitung des jungen Menschen welcher unter dem § 35 SGB VIII untergebracht werden soll. Hier wird entweder eine weitere Fachkraft eingestellt oder aber zusätzliche Fachkraftstunden vereinbart. Zudem wird darauf geachtet und Wert gelegt, dass zusätzliche Fortbildungen zu Themenbereichen besucht werden, die speziell für die Betreuung dieser jungen Menschen benötigt werden.

Dazu kommt eine individuelle Anpassung der Ausgestaltung des Alltags. Dies kann neben gesonderten erlebnispädagogischen Angeboten wie bspw. Outdoorerfahrung, gemeinsames Wandern und regelmäßige Auszeiten beinhalten. Besonders in (emotionalen) Krisensituationen wird in einem gesondertem 1:1 Setting agiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der

	Inanspruchnahme einer Flex-Beschulung (Beschulung findet in der Einrichtung statt). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Biografiearbeit sowie der Anwendung der Methode „PZP“ (Persönliche Zukunftsplanung). Außerdem greift hier besonders der heilpädagogische Kontext, welcher im Alltag einen großen Stellenwert einnimmt. Hinzu kommt ggf. eine besondere externe therapeutische und traumaorientierte psychotherapeutische Begleitung.
4.2.1.2 Sonstige Dienste	Siehe Punkt: 4.1.2 Organisationsstruktur
4.2.1.3 Leitung	Einrichtungsleitung, pädagogische Leitung und anfallende Verwaltungstätigkeiten werden mit einem Stellenanteil von 0,25 von Frau Makowski wahrgenommen. Weitere Aufgaben sind: <ul style="list-style-type: none"> - Dienst- und Fachaufsicht über alle MitarbeiterInnen der Einrichtung und das Führen von Mitarbeitergesprächen - Finanzen einschl. Entgeltvereinbarung/ Antragswesen für Nebenleistungen/ Rechnungswesen - Weiterentwicklung und Anpassung der Einrichtung an konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Erfordernisse - Qualitätsentwicklung und -sicherung (z.B. Konzeptionsfortschreibung im Team organisieren, einrichtungsinterne Standards entwickeln und deren Einhaltung sicherstellen über z.B. Dokumentationsformen, Mitarbeiterschulungen sicherstellen etc.) - Durchführung und Sicherung der Qualitätsstandards - Planung und Überprüfung der Dokumentation und des Berichtswesens
4.2.1.4 Verwaltung	Verwaltungsaufgaben werden in bestimmten Bereichen, wie die Lohn – und Finanzbuchhaltung, fremdvergeben. Zu den fremdvergebenen Aufgabenbereichen gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Lohnbuchhaltung und Kostenabrechnung - Planung, Finanzierung, Durchführung und Nachweise von Investitionen - und das Versicherungswesen
4.2.1.5 Technischer Dienst	Die jungen Menschen werden vom technischen Dienst in kleinere Reparaturen alters- und entwicklungsangemessen mit einbezogen und können sich dadurch kleinere Grundfähigkeiten erwerben. Einen pädagogischen Erziehungsauftrag hat der technische Dienst nicht.

4.2.1.6 Hauswirtschaft	<p>Der hauswirtschaftliche Bereich wird von einer 0,5 Std.-Stelle abgedeckt. Die Mitarbeiterin ist für die Säuberung des gesamten Hauses zuständig. Zusätzlich erledigt sie teilweise die anfallende Wäsche, Einkäufe und bereitet 3x wöchentlich das Mittagessen vor.</p> <p>Ihre Arbeitszeiten liegen in den Vormittagsstunden von ca. 8.30 Uhr-13.00 Uhr. Sie hat keinerlei erzieherische(n) Aufgaben und Leitungsaufträge. Diese werden ausschließlich vom pädagogischen Fachpersonal übernommen.</p> <p>Alle Absprachen zu Dienstzeiten und Aufträgen werden monatlich von der pädagogischen Leitung übernommen.</p>
4.2.1.7 Sonstiges	

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	<p>Wir arbeiten nach dem heilpädagogischen Ansatz, mit zusätzlichen Elementen aus der Individual- und Erlebnispädagogik.</p> <p>Jeder Mensch ist einzigartig und hat Anspruch auf eine ganz auf ihn abgestimmte Begleitung. Wichtig ist uns die Motivation des Einzelnen zu erforschen und zu fördern. Unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse werden aufgegriffen und durch ein differenziertes Angebot entsprochen, um unter dem Aspekt der Empathie und Partizipation gemeinsame Hilfe- und Handlungsplanung zu ermöglichen.</p> <p>Die Heilpädagogik findet ihren Raum im gesamten Alltag und nicht nur in einzelnen Elementen.</p> <p>Heilpädagogik bedeutet das ganzheitliche Wahrnehmen eines Menschen mit all seinen Interessen, Bedürfnissen, Stärken, Schwächen und Ressourcen. Es wird stets darauf geachtet lösungs-, und stärken-, und nicht problem- und schwächenorientiert zu arbeiten.</p> <p>So sind auch alle Angebote vom heilpädagogischen Grundgedanken getragen und Vorgehen geprägt. Dies spiegelt sich in der Kombinationen von Freizeit, Sport, Kreativität, der Blick auf die eigene Biografie, der gemeinsame Umgang in der Gemeinschaft und das Bewältigen von Konflikten wieder. So wird, kommt beispielsweise eine bestimmte Konfliktsituation im Alltag auf, nicht nur die Oberfläche sondern versucht das Problem ganzheitlich zu betrachten, um es im Anschluss mit einer Lösungsstrategie besetzen zu können.</p>
4.2.2.2 Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	Anfragen für eine Aufnahme erfolgen i.d.R. durch das fallzuständige Jugendamt (JA). Nach Kontaktaufnahme wird sofort ein erster Gesprächstermin in den

Räumen des fallzuständigen Jugendamts oder der Einrichtung in der sich der Adressat zu dieser Zeit befindet ausgemacht.

Am Erstgespräch nehmen das JA, der Adressat, die Personensorgeberechtigten, evtl. weitere am Prozess beteiligte Personen (wie Ärzte etc.) und die Einrichtungsleitung der fWG Makowski teil, um einen gegenseitigen ersten Eindruck zu erhalten und erste Erwartungen abklären zu können. In diesem Gespräch soll der Hilfebedarf aus der Sicht der Beteiligten dargestellt, die vorherrschende Situation erörtert und die Arbeitsweise der fWG Makowski mit deren Rahmenbedingungen vorgestellt werden.

Dabei sind folgende Eckpunkte von Bedeutung:

- Alter & Problematik des Adressaten
- Arztberichte; Diagnosen; Gutachten
- Sichtung vorhandener Unterlagen wie Hilfepläne, Entwicklungsberichte, Zeugnisse Vorgehene Ziele der Maßnahme.
- Dringlichkeit der Aufnahme Leistungen der Einrichtungen Aufnahme- und Ausschlusskriterien Vorstellung des pädagogischen Konzepts.
- Vorstellung schulischer und anderer Bildungsangebote.

Zur pädagogischen Anamnese sind folgende Unterlagen von Bedeutung:

- Durch einen persönlichen Bericht von den Eltern oder Personensorgeberechtigten benötigt es Hintergrundinformationen über den Adressaten.
- Die eigene Einschätzung des jungen Menschen.
- Eine Sozialanamnese des zuständigen Jugendamtes. Evtl. Schweigepflichtsentbindungen.

Hiernach kann sofort bis zu einer Woche später bei Interesse ein Besuchstermin in der fWG Makowski abgesprochen werden an welchem i.d.R. das fallzuständige Jugendamt, der Adressat und die Personensorgeberechtigten teilnehmen. Während dieses unverbindlichen Besuchs wird die Einrichtung als solches, die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens und die darin lebenden jungen Menschen und arbeitenden Fachkräfte vorgestellt. Ebenso sollen erste Anliegen und Erwartungen zwischen den Interessenten und den Fachkräften besprochen werden können.

Gleichzeitig kann dem jungen interessierten Menschen die Möglichkeit eines ersten gegenseitigen Kennenlernens zwischen ihm und der schon in der fWG lebenden Mädchen und Jungen gegeben werden, ohne dass die Fachkräfte daran teilnehmen.

Wichtig ist, dass der junge Mensch und ggf. die Eltern eine positive Grundhaltung zur angebotenen Maßnahme zeigen und die grundsätzliche Bereitschaft für

	<p>eine Zusammenarbeit mitbringen müssen. Ebenso wird die Freiwilligkeit des Adressaten vorausgesetzt. Nach dem Besuch haben alle Beteiligten die Gelegenheit sich für oder gegen die Maßnahme zu entscheiden. Nach einer Woche muss für alle Beteiligten eine Entscheidung gefallen sein, um den jungen Menschen und seine Herkunftsfamilie im Falle eines Einzugs optimal begleiten zu können. In den meisten Fällen ist das Zimmer sofort bezugsfertig.</p> <p>Beim Einzug erhält jeder junge Mensch ein kleines Geschenk (meist ein Tagebuch zum Abschließen) und eine Begrüßungsmappe, die inhaltlich über alle wichtigen Informationen rund um den Alltag in der fWG und die Maßnahme enthält.</p> <p>Wichtig: Bei Aufnahmen in die fWG Makowski muss vor Aufnahme eine schriftliche Kostenzusage des fallzuständigen Jugendamtes vorliegen.</p>
Aufsichtspflicht, Gesundheit	<p>Es gilt eine 24 Stunden Betreuung. In Kern- und Krisenzeiten erfolgt grundsätzlich eine Doppelbelegung des Personals. Die Kernzeiten ergeben sich immer aus den aktuellen Schul- bzw. Arbeitszeiten der jungen Menschen und liegen in der Regel zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr. Die Wochenenden werden im Regelfall vom Ehepaar Makowski Tag wie Nacht abgedeckt. Hat das Ehepaar Makowski frei, so werden die Stunden nach kollegialer Absprache auf die anderen Fachkräfte über Tag und Nacht verteilt.</p> <p>Es werden in regelmäßigen Abständen alle gesundheitlichen Untersuchungen und Voruntersuchungen mit den jungen Menschen gemeinsam durchgeführt. Zudem wird individuell geschaut, ab wann ein junger Mensch einen Arzt- bzw. Vorsorgetermin alleine bewältigen kann.</p> <p>Um eine gesundheitliche Entwicklung nachhaltiger zu unterstützen achten wir besonders auf eine abwechslungsreiche Ernährung und regelmäßige sportliche Betätigung.</p>
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	<p>Wir bieten den Kindern und Jugendlichen in einer familienorientierten Umgebung eine intensiv unterstützende pädagogische Maßnahme an.</p> <p>Wir bieten individuelle Betreuungsmöglichkeiten durch eine transparente und auf Partizipation ausgelegte Arbeitsweise an.</p> <p>Dieses Vorgehen ermöglicht ein hohes Maß an persönlicher Sicherheit für jede Jugendliche. Dadurch existiert für die Jugendlichen ein geschützter Rahmen, um neue Erfahrungen zu sammeln und anzuwenden.</p> <p>Die Fachkräfte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen, was Raum für persönliche Anspruchsmöglichkeiten bietet.</p>

	<p>Durch die enge und verständnisvolle Begleitung findet die Vermittlung von emotionaler Sicherheit statt. Erreicht wird dies u.a. auch durch Kontinuität und das Vorhandensein verlässlicher Beziehungen.</p> <p>Wir beachten und ermitteln gemeinsam die eigenen Fähigkeiten der Jugendlichen und deren potentiellen Möglichkeiten.</p> <p>Es finden immer klare Absprachen statt.</p> <p>Wir beachten stets altersbedingte Entwicklungsbedürfnisse.</p> <p>Die Einbindung der Eltern, insofern möglich, hat einen hohen Anspruch.</p>
Gestaltung des Alltags	<p>Vor allem die Heilpädagogik findet ihren Raum im gesamten Alltag und nicht nur in einzelnen Elementen. Heilpädagogik bedeutet das ganzheitliche Wahrnehmen eines Menschen mit all seinen Interessen, Bedürfnissen, Stärken, Schwächen und Ressourcen. Es wird stets darauf geachtet Lösungs- und stärken-, und nicht problem- und schwächenorientiert zu arbeiten.</p> <p>So sind auch alle Angebote vom heilpädagogischen Grundgedanken getragen und Vorgehen geprägt. Dies spiegelt sich in der Kombinationen von Freizeit, Sport, Kreativität, der Blick auf die eigene Biografie, der gemeinsame Umgang in der Gemeinschaft und das Bewältigen von Konflikten wieder. So wird, kommt beispielsweise eine bestimmte Konfliktsituation im Alltag auf, nicht nur die Oberfläche sondern versucht das Problem ganzheitlich zu betrachten, um es im Anschluss mit einer Lösungsstrategie besetzen zu können.</p> <p>Der Alltag gestaltet sich neben wiederkehrenden Aufgaben wie Lernzeit und alters- und entwicklungsangemessener Aufgabenerledigungen durch gemeinsame und allein organisierte Freizeitangebote.</p>
Gestaltung der Freizeit	<p>Ein Teil der Freizeit setzt sich vor allem aus Elementen der Erlebnispädagogik zusammen. Einen wesentlichen Anteil nimmt hier das Reiten ein. Jeder junge Mensch kann sich einem eigenen Pflegepferd widmen, es versorgen und mit ihm arbeiten. Höchstes Ziel hierbei ist das selbstständige Reiten im Gelände mit gebissloser Zäumung.</p> <p>Ein weiterer wesentlicher Anteil im Freizeitbereich ist das Angebot am Kickboxen teilzunehmen. Hierbei können je nach Trainingsstand und Talent auch turniere bestritten werden. Auch andere Angebote wie im Kreativbereich können gemeinsam erarbeitet und genutzt werden.</p>

	<p>Generell können sich die jungen Menschen aber auch eigene Hobbys suchen und diese ausführen. Alltagsmaterialien zum künstlerischen Gestalten stehen allen jungen Menschen zur freien Verfügung, Ebenso ist es gewollt sich seine freie Zeit so eigenständig zu gestalten, dass diese den Aufbau einer (prosozialen) Peer-Group ermöglicht.</p> <p>Über das Jahr verteilt unternimmt die fWG Makowski besondere Ausflüge wie z.B. das Besuchen von: Freizeitparks, Kinos, regionale und überregionale Feste (Vieh- und Mittelalterliche Märkte) oder andere Veranstaltungen, die auf die Interessen der Adressaten abgestimmt sind. Zudem leben in der fWG Makowski unterschiedliche Groß- und Kleiniere.</p>
<p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>	<p>Grundsätzlich gilt für die schulische und nachschulische also ausbildungs- bzw. arbeitsbezogene Zeit, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine angemessene Begleitung der durch die Fachkräfte gegeben ist. - Besuch von Elternabenden. - Regelmäßige Rückmeldungsgespräche mit Schule und Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle. - Intervention in Krisensituationen. - Hilfe bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche. - Unterstützung bei der Bewältigung anstehenden Aufgaben wie Hausaufgaben oder Praktikumsberichten etc.
<p>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</p>	<p>Folgende Möglichkeiten der Partizipation werden u.a. in der fWG Makowski aktiv umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die zunächst erste Beteiligungsform ist die Zustimmung zur Unterbringung in der fWG Makowski. Denn Sinn und Zweck des Aufenthaltes sowie anstehende und zu verfolgende Ziele, werden mit dem jungen Menschen gemeinsam erörtert und alle Vorgehensweisen gemeinsam besprochen. Ohne Freiwilligkeit geraten beide Seiten schon hier schnell an ihre Grenzen. - Es werden manchmal täglich aber vor allem im Hilfeplanverfahren gemeinsam individuelle Ziele festgelegt. Jeder junge Mensch hat seinen eigenen Weg und sein eigenes Tempo, um eigens angestrebte Ziele zu erreichen. - Alle Entwicklungsberichte werden vor einem Hilfeplangespräch miteinander diskutiert und ggf. modifiziert. - Vor jedem Hilfeplangespräch verfassen die jungen Menschen ein eigenes Schreiben an

	<p>die Hilfeplanrunde. In diesem stehen die eigenen Ziele für das kommende halbe Jahr, Anregungen bzw. Optimierungsanliegen, spezielle Beschwerden, Wünsche und Anfragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Evaluations- und Reflexionsmöglichkeit dokumentiert jeder junge Mensch seine Erfahrungen und Erlebnisse in einer Tagesreflexion. Zusätzlich führt er eine Mappe in portfolioähnlicher Form. Dies dient auch dazu, eigene Ziele zu definieren, Fortschritte für sich sichtbar zu machen und ihren Weg immer wieder zu reflektieren. - Jeder junge Mensch kann ein Tagebuch führen, in welches nur er Einsicht hat. Hier können ganz persönliche Dinge notiert werden, die er (noch) keiner anderen Person mitteilen möchte. - In regelmäßigen Abständen, vor allem bei persönlichem Bedarf, finden individuelle und gemeinsame Entwicklungsgespräche mit den jungen Menschen statt. Sie suchen sich hierzu eine für sie vertrauensvolle Fachkraft aus. - Die jungen Menschen werden in alle gemeinsamen Tages- und Freizeitplanungen etc. und in alle sie selbst betreffenden Entscheidungen mit einbezogen. Dies dient auch dazu gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und persönliche Handlungsplanung zu erproben und zu erlernen. - Die jungen Menschen werden über die „Grundrechte der Heimerziehung“ aufgeklärt und erhalten diese in Schriftform. <p>Die jungen Menschen füllen jährlich anonym einen Zufriedenheitsbogen aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die jungen Menschen werden in alle gemeinsamen Tages- und Freizeitplanungen etc. und in alle sie selbst betreffenden Entscheidungen mit einbezogen. - Um gemeinsame Planungen und Absprachen sicherzustellen, findet 1x in der Woche eine Jugendkonferenz (JuKo) statt. Hier werden alle Termine für die kommende Woche besprochen, Beschwerden und Anregungen angenommen und/ oder neu aufgegriffen bzw. abgearbeitet. Jeder junge Mensch hat nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht an der JuKo teilzunehmen und sich entsprechend vorzubereiten.
--	---

- Bei anstehenden Neuaufnahmen entscheiden die jungen Menschen mit und können sich in einem ersten Treffen vor Ort auch ohne die Anwesenheit der Betreuer ein eigenes Bild von dem sich bewerbenden Mädchen und Jungen machen.
- Die jungen Menschen werden ebenso bei Neueinstellungen von Personal mit einbezogen. Sie haben eigene Fragen an die zukünftigen Fachkräfte und sollen diese auch stellen und im Anschluss be- und auswerten können. Dabei gehen sie in einen „fachlichen“ Austausch mit den Betreuern der Einrichtung und tragen ihre Argumente vor (z.B. über Pro- und Kontrahlisten).
- Die jungen Menschen entscheiden selbst über die Gestaltung ihrer Zimmer insofern sie u.a. keine bestehenden Menschenrechte verletzen oder missachten (z.B. durch menschenverachtende Materialien an den Wänden oder ähnliches).
- Die jungen Menschen gestalten ihr Wohnumfeld und die Gartenanlagen mit.
- Regeln und Rituale werden gemeinsam besprochen, entschieden und dann bis zur nächsten Hinterfragung verbindlich eingehalten. Alle Regeln, die das Leben und die Gesundheit von Mensch und Tier sichern, werden strikt eingefordert und eingehalten.
- Aufkommende Konflikte und dazugehörige Lösungsstrategien sollen durch Transparenz sowie gemeinsame Gespräche und Reflexionen bewältigt werden können.
- Die jungen Menschen wählen einen Gruppensprecher welcher am jährlichen Treffen (immer im November) auf der Ronneburg zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ teilnehmen kann.
- Gemeinsam mit den jungen Menschen wird eine Broschüre und Begrüßungsmappe für die fWG erstellt, die alle wichtigen Informationen für Eltern, zukünftige Mitbewohnerinnen und Jugendämter enthält.

Weitere Möglichkeiten der Partizipation werden fortlaufend in gemeinsamen Prozessen erarbeitet und bestehende Verfahren in regelmäßigen Abständen auch immer wieder auf den Prüfstand gestellt.

	<p>Beschwerdeverfahren für junge Menschen Zu den Rechten der jungen Menschen gehört ebenso wie die Beteiligung auch die Möglichkeit sich bei Unzufriedenheit zu beschweren oder Optimierungsideen zu entwickeln, zu kommunizieren und zu vertreten. Unterschiedliche Verfahren hierzu wurden bisher gemeinsam erarbeitet.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Möglichkeit, ohne Kenntnis der Erzieher das jeweils fallzuständige Jugendamt, die Eltern bzw. VormünderInnen aber auch die zuständige Heimaufsichtsbehörde anzurufen. Alle dazu benötigten Telefonnummern werden den jungen Menschen zur Verfügung gestellt. - Die Möglichkeit der Nutzung von Einzelgesprächen innerhalb des Erzieher- bzw. Leitungsteams. - Eigene Rückmeldungen in den schriftlichen Tagesreflexionen am Abend mit der Bitte um Kenntnisnahme und/oder Bearbeitung. - Ständige Nutzung eines Beschwerdebogens. Dieser wird auch immer 1x wöchentlich zur Jugendkonferenz ausgefüllt, da er auch eine Spalte keine Beschwerden zum Ankreuzen enthält. Der Beschwerdebogen kann auch anonym eingereicht werden. <p>Weitere Möglichkeiten der Beschwerdeführung werden mit den jungen Menschen in fortlaufenden Aufklärungsgesprächen thematisiert. Dabei werden sie auch immer wieder über die Existenz von unabhängigen Beratungsstellen, die sich auch im Internet befinden, und kostenlosen Kindernotrufmöglichkeiten von den Fachkräften unterrichtet. Zudem wird mit den jungen Menschen eine Broschüre verfasst in welcher die unterschiedlichsten Themen behandelt und stetig auf ihre Aktualität überprüft werden (z.B. Rechte und Pflichten der jungen Menschen und der Fachkräfte, gemeinsam aufgestellte Regeln usw.).</p>
<p>Einbindung des familiären Umfeldes</p>	<p>Eine rechtzeitige und umfassende Beteiligung der Angehörigen und des jungen Menschen ist maßgeblich für den Erfolg einer Hilfe. Wir bringen den Beteiligten eine wertschätzende Haltung gegenüber. Die Beteiligten sollen ihre Vorstellungen und Erwartungen und Zielsetzungen selbst formulieren.</p> <p>Wir bieten ggf. auch begleitete Besuche im Elternhaus an. Das heißt konkret, dass wir den jungen Menschen für einen Tagesbesuch im Elternhaus entweder absetzen oder auch bekleidend anbieten können. Hinzu kommen regelmäßige Telefonate, Förderung der</p>

	<p>Briefkontakte und Besuche die die Eltern nach Absprache an den Wochenenden oder bei Geburtstagen tätigen können. Dabei können wir bei der Suche nach geeigneten Übernachtungsmöglichkeiten unterstützend wirken.</p> <p>Zudem arbeiten wir gemeinsam mit den Eltern an angestrebten Zielen, die im Hilfeplanverfahren festgelegt werden.</p>
Krisenintervention	<p>In Krisensituationen wird die Leitung stets über alle Vorfälle informiert. Alle Begebenheiten werden schriftlich festgehalten. Gemeinsam wird dann im Team beraten, wie weiter vorgegangen werden soll. Erziehungsberechtigte, VormünderInnen und die jeweiligen Fallführungen werden zeitnah über alle Ereignisse informiert und in die weitere Planung einbezogen. Möglich ist auch die Durchführen sofortiger bzw. zeitnaher Notfallhilfepläne.</p> <p>In Krisensituationen ist die fWG immer mit ausreichend Fachpersonal besetzt.</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>Wenn eine Maßnahme beendet wird, so kann es verschiedene Gründe hierfür geben z.B.: Wechsel in eine andere Einrichtung oder Institution (bspw. KJP), Rückführung in die Herkunftsfamilie, Abbruch der Maßnahme durch den Adressaten selbst oder ein Umzug in die eigene Wohnung bei Verselbstständigung bzw. regulärer Beendigung der Maßnahme. Die fWG Makowski unterstützt den jungen Menschen bei einem Übergang, soweit dies möglich ist.</p> <p>Die jungen Menschen haben die Möglichkeit den Kontakt auch nach der Maßnahme aufrechtzuhalten und zu Besuch zu kommen.</p> <p>Wenn im Rahmen der individuellen Hilfeplanung ein Auszug festgelegt wird, dann kann die weitere Begleitung des jungen Menschen im Rahmen der Hilfeplanung und in Absprache mit dem Jugendamt übernommen werden.</p>

<p>4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung (Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)</p>	
4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien	
4.2.3.2 Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	

Diagnostisches Vorgehen	
Therapieverfahren und Indikation	
Therapieevaluation	

4.2.4 Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	<p>Siehe Punkt:</p> <p>4.2.5 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung</p> <p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>
4.2.5.1 Ausbildungsstätten	<p>Siehe Punkt:</p> <p>4.2.6 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung</p> <p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>
4.2.6.1 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt	<p>Der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII ist die Grundlage für die Ausgestaltung und Steuerung der Hilfe zur Erziehung. Federführend ist hier das fallzuständige Jugendamt, welches einlädt und gemeinsam mit den Fachkräften, den jungen Menschen und Sorgeberechtigten den weiteren Handlungsbedarf ermittelt und festlegt. Die Ergebnisse des Hilfeplangesprächs werden schriftlich dokumentiert und von allen Beteiligten, auch dem jungen Menschen, unterschrieben und ihnen zur Verfügung gestellt. Der so erstellte Hilfeplan stellt sich als verbindliches Dokument für alle Beteiligten dar.</p> <p>Werden im Einzelfall andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so werden sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans beteiligt. Im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird bei der Aufstellung und Änderung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe die Person, die eine Stellungnahme nach § 35a Abs. 1a SGB VIII abgegeben hat, beteiligt.</p> <p>Um der besonderen Problematik seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gerecht werden zu können, holt sich die Einrichtung im Einzelfall diagnostische und therapeutische Hilfe als Fremdleistung. Sollten Kosten dafür entstehen, werden diese beim Jugendamt beantragt. Das Behandlungskonzept fließt mit in</p>

	<p>den Hilfeplan ein und wird in enger Abstimmung mit den Beteiligten und Fachkräften umgesetzt.</p> <p>Die Hilfeplangespräche finden in regelmäßigen Abständen und nach gemeinsamer Absprache statt. In Krisensituationen sollte es eine Option geben Notfallhilfeplangespräche einberufen zu können. Die Hilfeplangespräche werden im Rahmen der Vorbereitung mit den Fachkräften der fWG Makowski und den jungen Menschen vorbesprochen und im Anschluss auch nachbereitet. Dem HPG liegen Entwicklungsberichte der Einrichtung zugrunde die rechtzeitig vor dem Hilfeplan an die zuständigen Behörden weitergereicht werden sollen, um dem fallzuständigen JA eine zeitnahe Informationsgelegenheit bieten zu können. Im HPG selbst werden dann weitere Vorgehensweisen, Ziele der Pädagogen und jungen Menschen, sowie die bisher verlaufende Entwicklung des Adressaten besprochen. Der junge Mensch beteiligt sich aktiv mit einer Eigeneinschätzung und mit selbst gestellten Zielen an der Hilfeplanung. Auch er erhält eine schriftliche Ausfertigung des erstellten Hilfeplans.</p> <p>Ganz wichtig ist demnach vor allem die Zusammenarbeit mit den fallzuständigen Jugendämtern und den AmtsvormünderInnen und Personensorgeberechtigten sowie der Heimfachaufsichtsbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Ein stetiger Austausch über die Entwicklung auch außerhalb des HPG`s wird bei Bedarf und auf Anfrage sehr gerne angeboten.</p> <p>Ein weiterer Bereich der Vernetzung wird von der Leitungsebene abgedeckt, indem sie an fachbezogenen Arbeitsgemeinschaften, Fachgremien, Qualitätszirkel und am Arbeitskreis „Hilfe zur Erziehung“ gemäß § 78 SGB VIII des Landkreises Waldeck-Frankenberg teilnimmt. Dabei wird sicherstellt, dass alle neuen gesetzl. Veränderungen und andere pädagogischen Erkenntnisse in die Einrichtung einfließen.</p>
<p>4.2.6.2 Sonstige (Interne/externe)</p>	<p>Zunächst finden Vernetzungen und Kooperationen auf der Vereinsebene statt. Die jungen Menschen werden angehalten sich sportlich zu betätigen und hierbei von den Fachkräften begleitet. Ein Austausch bzw. Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen wird immer wieder gerne genutzt und unterstützt.</p> <p>Ebenso wird im Bereich der Gesundheit darauf geachtet, dass die jungen Menschen in die Lage versetzt werden sich Hilfe zu suchen und Anlaufstellen kennenlernen (z.B. Ernährungsberatung bei den Krankenkassen etc.).</p> <p>Zudem stellt die Leitung der fWG sicher, dass eine Vernetzung mit unterstützenden Institutionen aufgebaut und zuständige Stellen vor/ während oder in Krisen- bzw. Notsituationen kontaktiert und zu Hilfe gerufen werden können. Dazu stehen alle Telefonnummern in einem Ordner welcher den jungen Menschen und Fachkräften dauerhaft zugänglich ist.</p> <p>Hierzu zählen u.a.:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Ärzte; Therapeuten; Psychologen; - Weitere Beratungsstellen (Drogen/ Alkohol); - Kinder- und Jugendpsychiatrie; - Beratung durch die Heimaufsicht des zuständigen Landkreises; - Erziehungsberatungsstellen; - Notdienste (Krankenhaus; Feuerwehr; Giftnotzentrale etc.); - Polizei; - Schulen. <p>Auch werden gerne Netzwerke mit anderen pädagogischen Trägern geschlossen, um einen regen Erfahrungs- und Qualitätsaustausch innerhalb der unterschiedlichen Arbeitsfelder führen zu können (z.B. Heil- und erlebnispädagogische Elemente in der Alltagsgestaltung).</p>
4.2.6.3 Sozialraum	<p>Vernetzungen finden auf Vereinsebene genauso statt wie im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In der Umgebung befindet sich ein Kinder- und Jugendzentrum welches in der persönlichen Freizeit besucht werden kann.</p> <p>Im Ort selbst können die jungen Menschen die freiwillige Feuerwehr unterstützen, im Schützenverein mitwirken oder je nach Alter an der Jungschar oder dem Konfirmandenunterricht teilnehmen.</p>

4.2.7 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.7.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Die Fachaufsicht über alle Fachkräfte der Einrichtung obliegt der pädagogischen Leitung. Sie trägt zudem die Verantwortung für u.a. die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und dafür, dass Fortbildungen von allen Fachkräften wahrgenommen werden aber auch, dass regelmäßige Team- und Fallbesprechungen stattfinden.
4.2.7.2 Besprechungsstruktur	Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt in denen Fallbesprechungen ebenso ihren Raum haben, wie auch terminliche und dienstplanrelevante Anliegen. Die Teamsitzungen werden so eingerichtet, dass alle Fachkräfte an ihnen teilhaben können.
4.2.7.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	Die Qualitätsentwicklung und –sicherung in der fWG Makowski ist ein stetiger Prozess der von grundlegend von der Einrichtungsleitung gesteuert wird. Dies zeichnet sich in vielen Bereichen aus wie bspw. innerhalb des Dokumentationsverfahrens. So gilt in der fWG Makowski, dass für jeden jungen Menschen eine Akte angelegt wird. In der Akte befinden sich u.a. Beobachtungen, Entwicklungsberichte und alle vereinbarten Hilfepläne. Zusätzlich werden hier gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitete Vereinbarungen aufbewahrt.

	<p>Um die pädagogische Qualität zu sichern finden nicht nur wöchentliche Teamsitzungen sondern auch tägliche Übergaben statt. Fallbesprechungen werden regelmäßig und individuell nach Bedarf durchgeführt. Sie sichern eine zeitnahe Pädagogik und eine Absicherung des passgenauen Handelns. Insgesamt werden in regelmäßigen Besprechungen alle anfallenden Fragen und Vorkommnisse erörtert. Ein weiterer Bestandteil ist die kollegiale Beratung in Fallbesprechungen.</p> <p>Alle Fachkräfte lesen bei Dienstbeginn die erstellten Tagesreflexionen der jungen Menschen, sowie die schriftlichen Aufzeichnungen der Kollegen. Jeder Fachkraft steht am Ende ihres Dienstes eine angemessene Zeit für die schriftliche Nachbereitung des Tages und Vorbereitung des nächsten Dienstes zur Verfügung.</p> <p>Zudem erhält jede Fachkraft eine angemessene wöchentliche Verfügungszeit für das Studieren von Fachliteratur und der Verschriftlichen der daraus gewonnenen Erkenntnisse. Die notwendige Fachliteratur stellt der Träger zur Verfügung.</p> <p>Interne und externe Fortbildungen werden nach Absprache stetig besucht und ins Team getragen. Die Konzeptionsüberarbeitung unterliegt einem fortlaufenden Prozess an dem sich alle Fachkräfte beteiligen. Alle Absprachen mit den jeweiligen Jugendämtern der zu betreuenden Maßnahmen, sowie dem aufsichtsführenden Jugendamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg, haben für uns verbindlichen Charakter. Dazu beteiligt sich die fWG Makowski an den Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Dazu gehören die jährlichen Befragungen der jungen Menschen und der Fachkräfte mit einer sich anschließenden Auswertung, die im gemeinsamen Gespräch mit der Heimfachaufsicht stattfindet, um Optimierungsprozesse auf den Weg zu bringen.</p>
<p>4.2.7.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</p>	<p>Das Ehepaar Makowski und das Team nehmen in regelmäßigen gemeinsam abgesprochenen Abständen externe Gruppen- und bei Bedarf auch Einzelsupervision wahr. Einmal wöchentlich findet ein gemeinsamer Teamaustausch mit allen MitarbeiterInnen statt. Hier werden organisatorische und pädagogische Anliegen wie anstehende Termine und Fallbesprechungen thematisiert. Ebenso können nach individuellem Bedarf der MitarbeiterInnen Einzelgespräche auch im Rahmen von Optimierungsvorschlägen und/oder Beschwerdeverfahren mit dem Ehepaar Makowski geführt werden.</p> <p>Zudem finden interne und externe Fortbildungen statt. Die Themen der Fortbildungen orientieren sich an den Bedarfen der Adressaten und den gesetzlichen Vorgaben und Veränderungen.</p>

4.2.8 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger	
4.2.8.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger	Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten jungen Menschen nehmen die Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung vor. Bei der Gefährdungseinschätzung wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Einbezogen werden auch der junge Mensch sowie deren Erziehungsberechtigte, soweit hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt wird. Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
4.2.8.2 Schutzkonzept der Einrichtung	
4.2.8.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	Siehe unten. Des Weiteren unterstützen uns in unserer Arbeit in Bezug auf Kindeswohlgefährdung neben Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literaturhandreichungen wie bspw.: <ul style="list-style-type: none"> - Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe (ISA-Institut für soziale Arbeit e. V.) - Arbeitshilfen Bundeslandesjugendämter - Arbeitsgruppe „Vernachlässigung von Kindern“ - Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen etc.
4.2.8.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschätzung des Gefährdungsrisikos <ul style="list-style-type: none"> - durch Einbeziehung der „gewichtigen Anhaltspunkte“ - Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen-soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz in Frage gestellt wird. 2. Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft 3. Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfen 4. ggf. Information des Jugendamts
4.2.8.2.3 Information des Jugendamtes	Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen so aktuell, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor.

	<p>Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.</p> <p>In diesen Fällen ist eine unmittelbare Information des Jugendamts möglich. Ebenso ist eine direkte Anrufung des Familiengerichts durch den Träger möglich.</p>
4.2.8.3 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Der/die entsprechende Mitarbeiter/in informiert die Leitungskraft der Einrichtung bzw. des Dienstes. - Gemeinsam findet auf der Basis der von dem/der Mitarbeiter/in genannten Anhaltspunkte mit der Leitungskraft eine Einschätzung statt, ob ggf. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen. - Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen können, wird eine hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft hinzugezogen. <p>Dabei verpflichtet sich der Träger zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.</p>
4.2.8.4 Eignung der Mitarbeiter / innen	<p>Für die Wahrnehmung der Aufgaben werden keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer im § 72a SGB VIII genannten Straftat des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zur Wahrnehmung der Aufgaben haben die Personen in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.</p>
	<p>Hinsichtlich der Fortbildung der Mitarbeiter / innen ermöglichen der öffentliche und der freie Träger je nach Bedarf Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter / innen, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als sinnvoll und notwendig erachtet werden</p>
4.2.8.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	<p>Zwischen Jugendamt und Träger erfolgt eine gemeinsame Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.</p>